

Gesundheits- und Sozialdepartement
Dienststelle Gesundheit und Sport

Gemeindesportanlagenkonzept (GESAK)

*Veranstaltung mit interessierten Gemeinden des RET Sursee-Mittelland
Mittwoch, 11. März 2026*

Philipp Wermelinger, Co-Leiter Sportförderung und Beauftragter für Sport und Bewegung

Programm

■ Ausgangslage

- Planungsbericht über die Sportförderung 2024–2028
- Beiträge aus dem Sportfonds

■ **Gemeindesportanlagenkonzept (GESAK)**

- Was ist ein GESAK?
- Leitfaden als Orientierungshilfe zur Erstellung eines GESAK

■ **Synergien und Zusammenarbeit**

- Mögliche Zusammenarbeit und Synergien zwischen Gemeinden
- Konkretes Vorgehen / nächste Schritte

Ausgangslage

Politische Ausgangslage

Nr. 804a

**Gesetz
über die Förderung von Sport und Bewegung
(Kantonales Sportförderungsgesetz)**

vom 9. Dezember 2013 (Stand 1. Juli 2014)

*Der Kantonsrat des Kantons Luzern,
nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 14. Mai 2013¹,
beschliesst:*

1 Allgemeine Bestimmungen

§ 1 *Geltungsbereich*

¹ Dieses Gesetz regelt den Vollzug der Sportförderungsgesetzgebung des Bundes sowie die Förderung von Sport und Bewegung durch den Kanton (kantonale Sportförderung).

² Der obligatorische Sportunterricht an den Volks-, Mittel- und Berufsfachschulen sowie die Aus- und Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern, die Sportunterricht erteilen, sind in der Schulgesetzgebung geregelt.

§ 2 *Ziele*

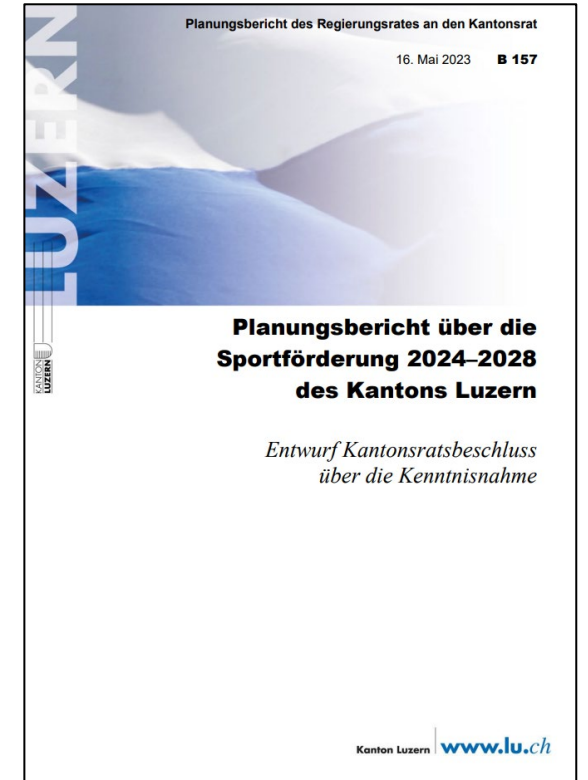
¹ Mit diesem Gesetz werden im Interesse der Leistungsfähigkeit und der Gesundheit der Bevölkerung sowie des gesellschaftlichen Zusammenhalts folgende Ziele verfolgt:

- a. die Förderung von Sport- und Bewegungsaktivitäten auf allen Altersstufen,
- b. die Schaffung von geeigneten Rahmenbedingungen zur Förderung des Leistungssports,
- c. die Förderung von Verhaltensweisen, durch welche die positiven Werte des Sports in der Gesellschaft verankert und unerwünschte Begleiterscheinungen bekämpft werden können.

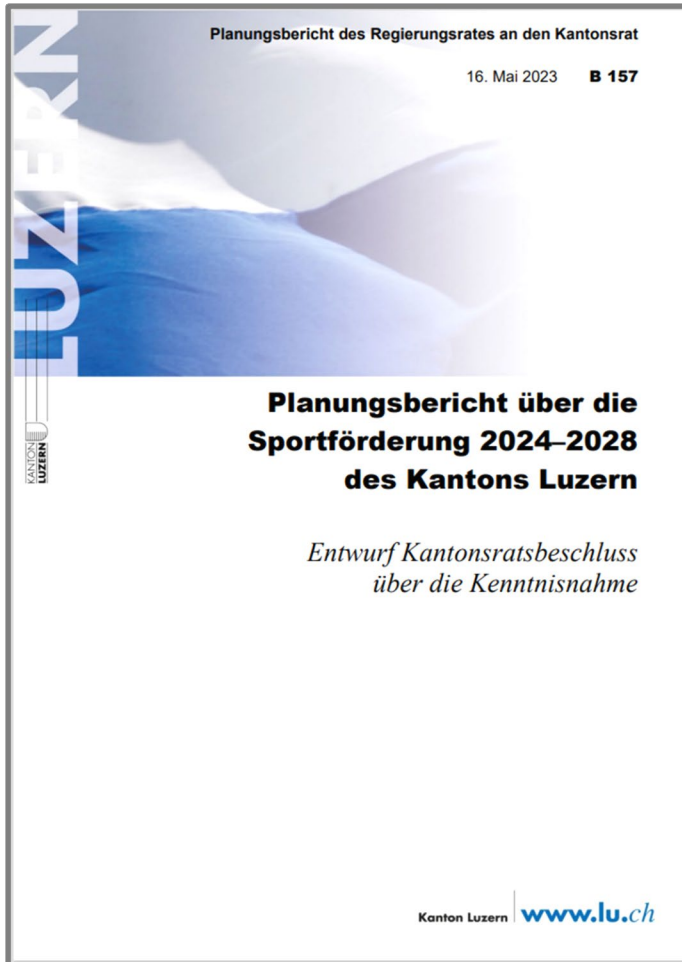
¹ KR 2013 1648

² Siehe Tabellen mit Änderungsinformationen am Schluss des Erlasses.

K 2013 3793 | G 2014 25



Planungsbericht 2024–2028



Themen der regionalen/kommunalen Bewegungs- und Sportförderung

- Sport im Vorschulalter
- Freiwilliger Schulsport
- Sportveranstaltungen und -anlässe
- Ungebundener Sport
- Sportinfrastruktur (u.a. Gemeindesportanlagenkonzepte [GESAK])
- Lokale Bewegungs- und Sportnetze
- Kulturelle Vielfalt im Sport
- Inklusion im Sport

Koordinieren – stärken – fördern



Beiträge aus dem Sportfonds



Subventionssätze

Neubau oder Sanierung von Sportanlagen Gemeinden	10% (max. 80'000 Fr.)
Neubau oder Sanierung von Sportanlagen Vereine	20% (max. 150'000 Fr.)
Clubhäuser, Garderoben usw. (Vereine und Gemeinden)	5% (max. 80'000 Fr.)

Erstellt, saniert oder baut eine Gemeinde eine Sportanlage für den Vereins- und Schulsport und stellt diese in den kommenden 10 Jahre kostenlos den Vereinen zur Verfügung (Absichtserklärung notwendig), so erhöht sich der Beitrag auf 20% der Bausumme, maximal 150'000 Franken.

Das Erstellen eines GESAK wird mit maximal 10'000 Franken unterstützt.

Fachberatungen Sportanlagen werden mit 50% der Beratungskosten (maximal 5'000 Franken) subventioniert.

Gesuchsprozess bei Bauvorhaben von lokaler Bedeutung



Kontaktaufnahme der Trägerschaft mit der Dienststelle Gesundheit und Sport (DIGE). Zeitpunkt: sobald Projektidee vorhanden ist. Ziel: Informationsaustausch über das Projekt.

Fachberatung Sportanla- genbau durch DIGE.

Eingabe des Beitragsge- suchs mit Unterlagen gemäss Vorgaben der DIGE.

Beurteilung des Bei- tragsgesuchs durch die DIGE, nötigenfalls Nach- forderung von Informa- tionen und Unterlagen.

Empfehlung der DIGE an das entsprechende Gre- mium.



Bedingte Zusage eines Beitrags durch das entsprechende Gre- mium falls die Voraussetzungen erfüllt sind.

Einreichung der Schlussabrechnung durch Trägerschaft, spätestens 12 Monate nach Beendigung der Bauarbeiten.

Prüfung der Abrech- nungsunterlagen durch die DIGE. Anschliessend Empfehlung der DIGE an das entsprechende Gremium.

Nach erfolgter Zusage des entsprechenden Gremiums wird die Auszahlung des errech- neten Beitrages vorge- nommen.

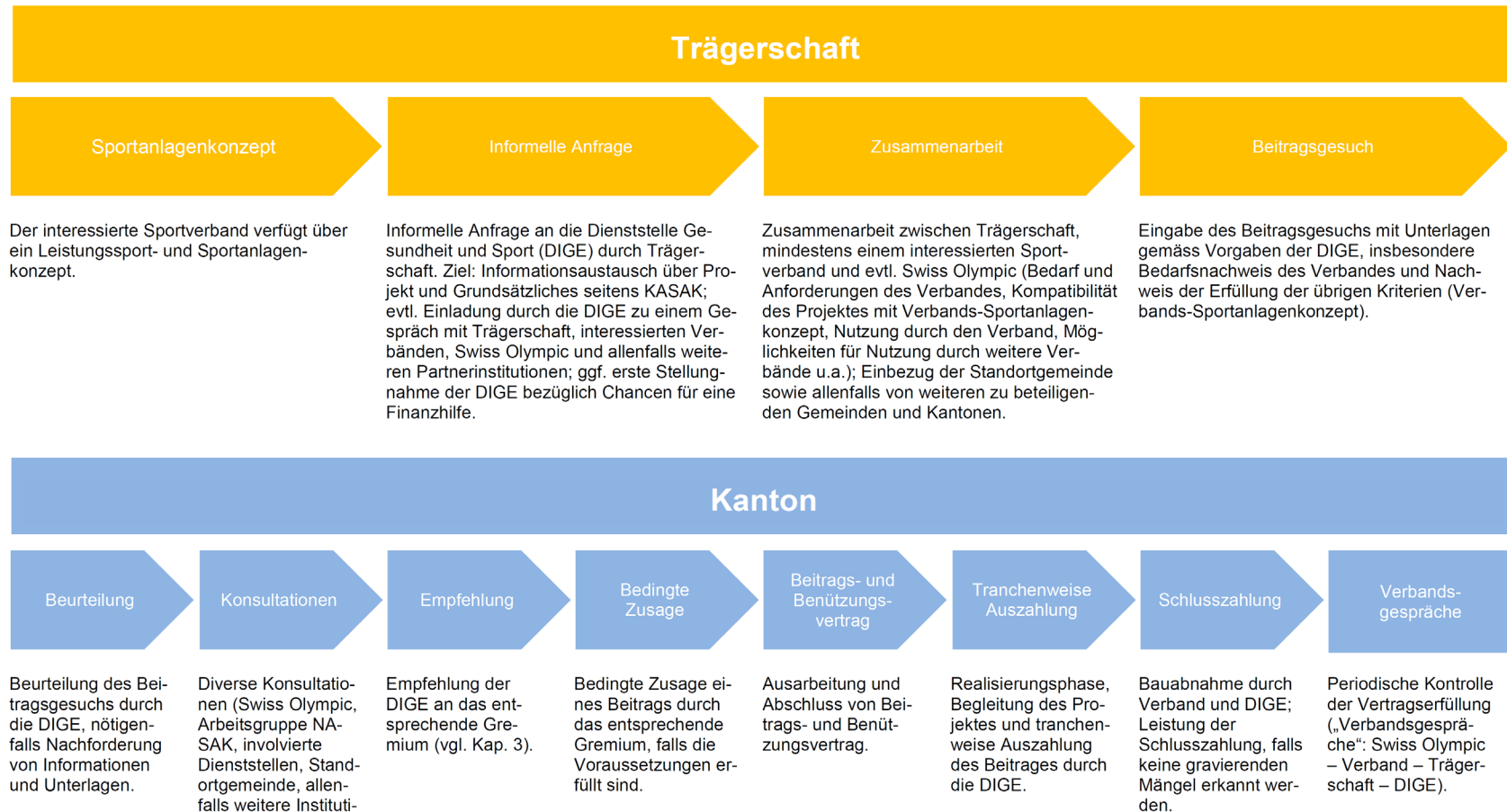


Kap. 3.4 /
Anhang 4

Kantonales Sportanlagenkonzept KASAK



Gesuchsprozess bei Bauvorhaben von regionaler oder kantonaler Bedeutung

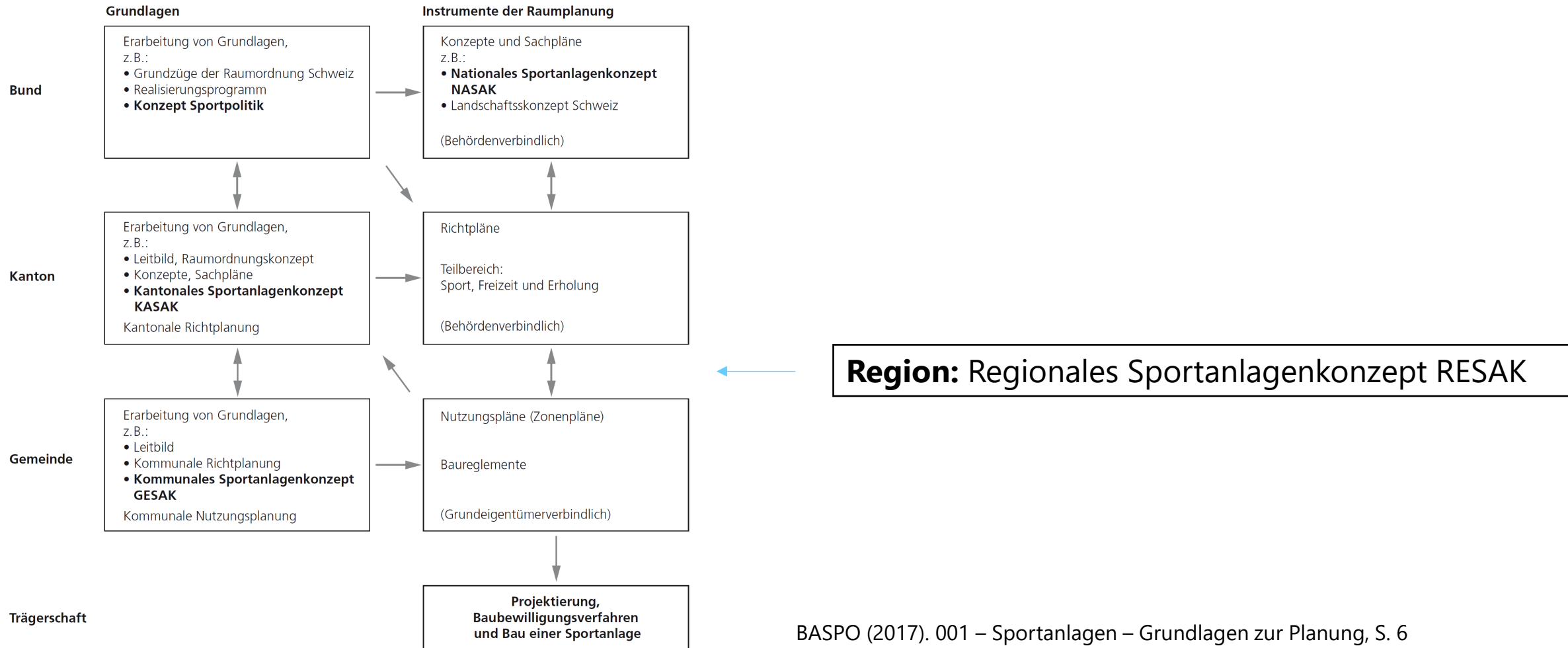


Gemeindesportanlagenkonzept (GESAK)

Was ist ein GESAK?

- Planungs- und Steuerungsinstrument
- Grundlage für behördenverbindliche Richtpläne
- Konzept für Raum und Infrastruktur bezogen auf Sport und Bewegung

Instrumente der Raumplanung



Weshalb ein GESAK?

- Gesellschaftliche Veränderungen
 - Zunahme der Sportaktivitäten (insbesondere beim ungebundenen Sport)
 - Bevölkerungswachstum
 - Weniger körperliche Aktivität im Alltag
- Veränderungen antizipieren und berücksichtigen
- Raum für Bewegung und Sport freihalten und gestalten
- Knappe Ressourcen (Raum und Geld) sinnvoll einsetzen

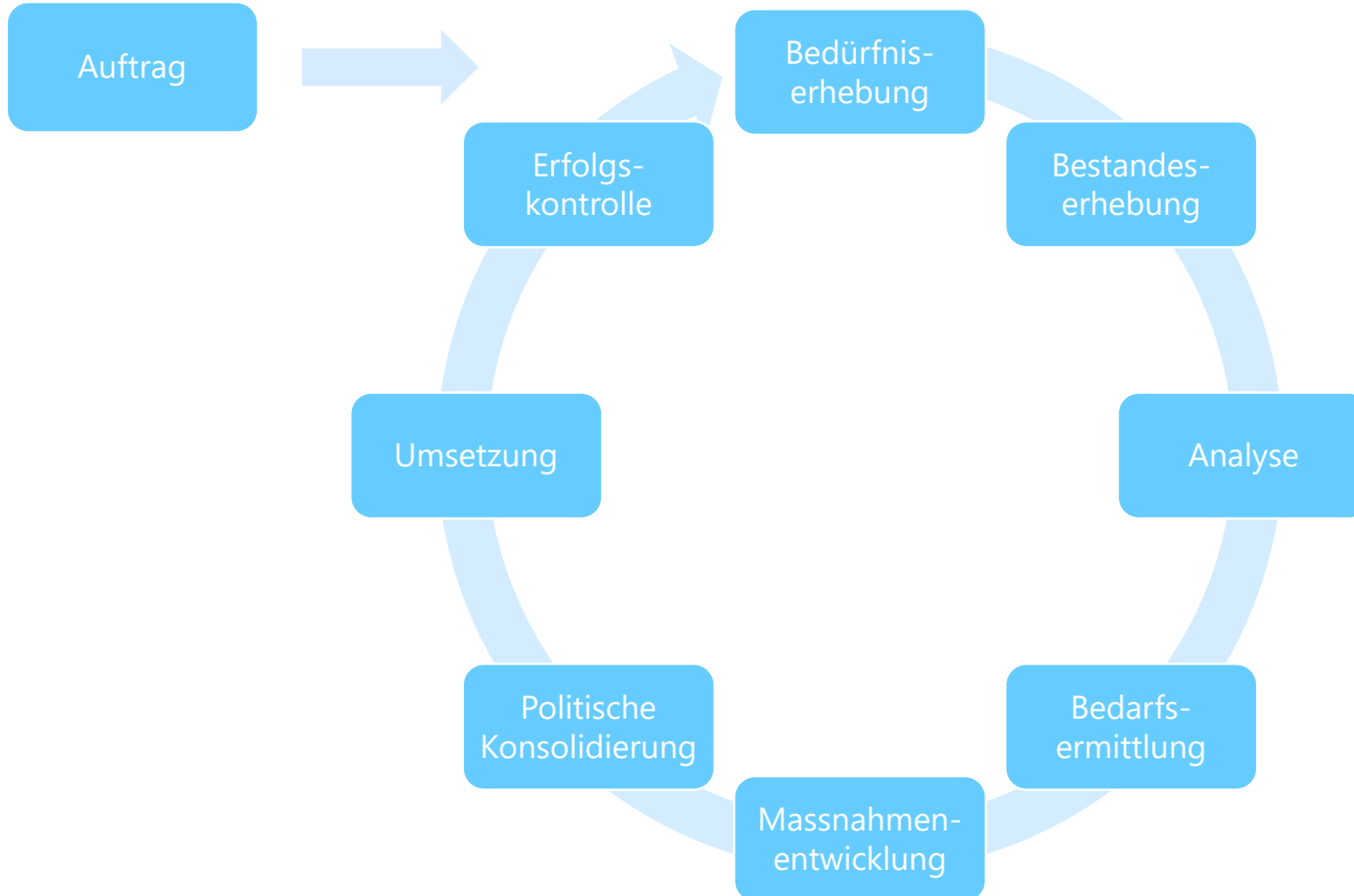
Gliederung des Bewegungsraumes

- Wohnung
- Wohnumfeld
- Spielplätze und Grünanlagen
- Sportanlagen
- Naturräume
- Wegnetz

Fragen an die Teilnehmenden

- Welche Bewegungsräume gibt es in deiner Gemeinde?
- Wo liegt der grösste Handlungsbedarf?
- Wann soll/muss das Projekt realisiert werden?

Mögliche Prozessschritte



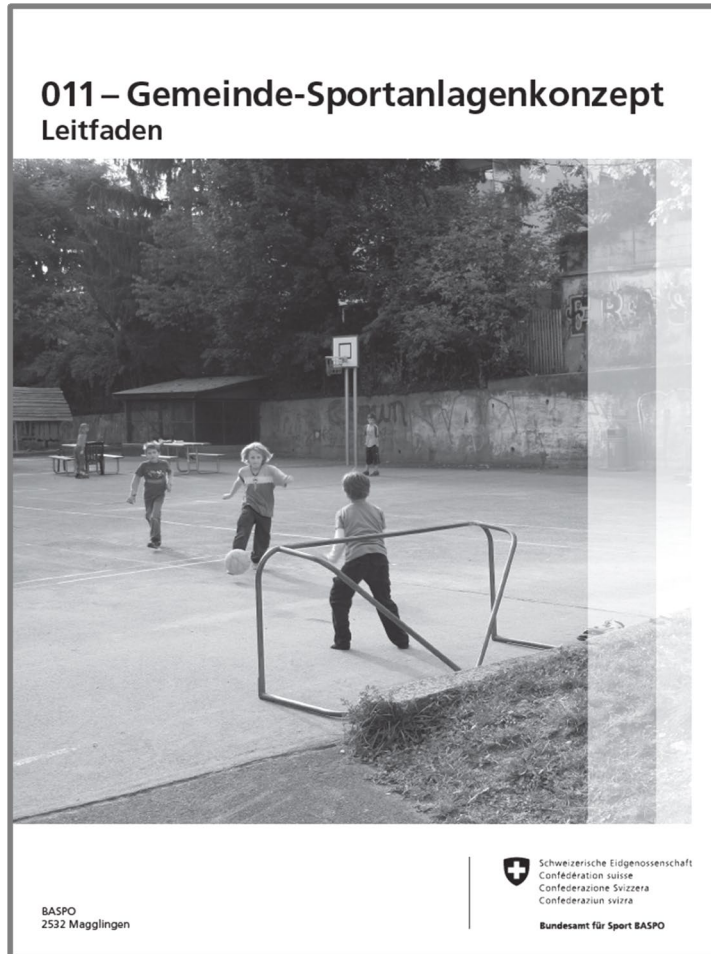
Priorisierung

- Organisatorische Massnahmen
- Umbau / bauliche Massnahmen
- Neubau

Mögliches Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage	1. Auftrag 2. Politische, rechtliche und planerische Ausgangslage 3. Projektteambildung
2. Grundlagenerhebung	1. Bestandeserhebung 2. Bedürfniserhebung
3. Grundlagenanalyse	1. Bestandesanalyse 2. Bedürfnisanalyse 3. Zusammenfassen der Grundlagen und Ermittlung des Handlungsbedarfs
4. Strategischer Teil	1. Zielformulierung 2. Koordination auf teilregionaler Ebene 3. Konkretisierung Konzept
5. Umsetzung	1. Massnahmen 2. Zeitplan 3. Finanzen
6. Erfolgskontrolle/ Überarbeitung/ Anpassung	

BASPO – Leitfaden



1. Einleitung	4
1.1. Einführung	4
1.2. Zielpublikum	4
1.3. Zweck	4
1.4. Sportanlagenkonzept	4
1.5. Gründe für ein Gemeinde-Sportanlagenkonzept	5
2. Einordnung ins Raumplanungssystem der Schweiz	6
3. Gliederung des Bewegungsraumes	7
3.1. Wohnung/Wohnumfeld	7
3.2. Spielplatz und Grünanlagen	8
3.3. Sportanlagen	8
3.4. Naturräume	8
3.5. Wegnetz	8
4. Ablauf Sportanlagenkonzept	9
4.1. Ausgangslage	9
4.2. Grundlagenerhebung	11
4.3. Grundlagenanalyse	14
4.4. Strategischer Teil	16
4.5. Umsetzung	19
4.6. Erfolgskontrolle/Überarbeitung/Anpassung	21
Anhang I	22
Relevante Grundlagen auf der Ebene des Bundes	22
Gemeinden mit einem GESAK	22
Anhang II	23
Fragebogen	23
Anhang III	44
Mobilität	44
Anhang IV	45
Natur & Naturschutz im Siedlungsraum	45
Literatur	46

Auftrag

- Ausgangslage
- Auftraggeber
- Auftragnehmer
- Rahmenbedingungen
- Ressourcen
- Projektorganisation
- Prioritäten
- Perimeter
- Ziel
- Vorgehen

Beschreiben der Ausgangslage

Die Ausgangslage, auf welcher der Auftrag beruht, ist möglichst genau zu beschreiben.
Was gibt den Anstoss zum Auftrag?

Auftraggeber

Auftragnehmer

Rahmenbedingungen

Welche Voraussetzungen und Auflagen sind zu erfüllen?
Welche Stellen sollen beigezogen werden?
Welche Sicherheitsanforderungen müssen eingehalten werden?

Ressourcen

Welche personellen und finanziellen Mittel stehen zur Verfügung?
Wie viel Zeit darf das Projekt in Anspruch nehmen?

Projektorganisation

Welche Organisationsform wird für die Projektarbeit gewählt?

Priorität bezüglich anderer Projekte

In einer Gemeinde sind die Prioritäten und Abhängigkeiten von anderen Projekten festzulegen.
Welche Kompetenzen hat der Auftragnehmer?

Gebiet (Perimeter)

In welchem Gebiet spielt sich der Auftrag ab? Wie ist die Zusammenarbeit mit den umliegenden Gemeinden? Der Perimeter von Gemeinde-Sportanlagenkonzepten soll sich nicht auf das Gemeindegebiet beschränken.
Wünschenswert ist die Zusammenarbeit über die Gemeindegrenze hinaus.

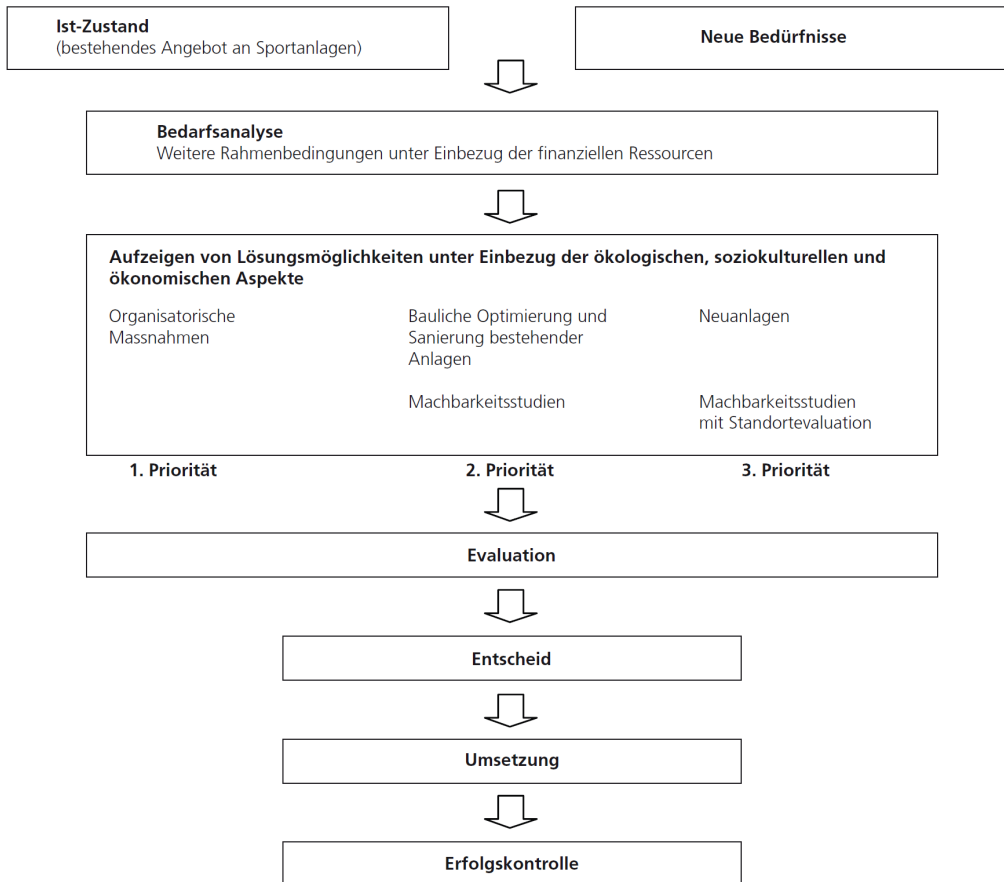
Ziel (Inhalt des Auftrags)

Welche Ziele/Resultate/Qualitäten sollen bezüglich Problemstellung, Inhalt, Lösungsansätzen, Massnahmen, Vorgehen, Terminen, Entscheiden, Realisierung erreicht werden? Wichtig ist, sich möglichst früh zu überlegen, wie die Zielerreichung gemessen werden soll.

Vorgehen

Welches sind die zu wählenden Schritte, um zum Ziel zu gelangen?
Gibt es eine Informationspolitik für dieses Projekt, die zu berücksichtigen ist?
Müssen Zwischenergebnisse vorgelegt werden?

Planungsablauf



BASPO (2017). 001 – Sportanlagen – Grundlagen zur Planung, S. 4

Grundlagenerhebung: Bestandenserhebung

- Inventare der Liegenschaftsverwaltung
- Ortspläne bzw. Zonenpläne
- Befragung bei Partnern
- Begehung und Einschätzung vor Ort

➤ vgl. BASPO (2007). 011 – Gemeinde-Sportanlagenkonzept – Leitfaden, S. 11–13

Grundlagenerhebung: Bedürfniserhebung

- Schwierigkeiten?
- Mängel?
- Bemerkungen, Vorschläge?
- Belegung?
- Zusätzliche künftige Bedürfnisse?
- Bedarfsnachweis?
- Öffnungszeiten, zeitliche Nutzbarkeit?

➤ vgl. BASPO (2007). 011 – Gemeinde-Sportanlagenkonzept – Leitfaden, S. 14

Grundlagenanalyse: Bestandesanalyse

- Erreichbarkeit
- Bauliche Aspekte
- Sportfunktionelle Aspekte
- Sicherheitsrelevante Aspekte
- Betriebswirtschaftliche Aspekte
- Analyse zu Benutzer und Anbieter

➤ vgl. BASPO (2007). 011 – Gemeinde-Sportanlagenkonzept – Leitfaden, S. 14–16

Grundlagenanalyse: Bedürfnisanalyse

- Demografische Entwicklung?
- Ist das Bedürfnis breit abgestützt?
- Ist mit einem langfristigen Bestand des Bedürfnisses zu rechnen?
- «Nice to have» versus «echte» Bedürfnisse?

➤ vgl. BASPO (2007). 011 – Gemeinde-Sportanlagenkonzept – Leitfaden, S. 16

Grundlagenanalyse: Handlungsbedarf

- Zusammenfassung der Grundlagen
 - Welche Bewegungsräume werden einbezogen und wie?
 - Welches «Problem» ist zu lösen?
 - Rahmenbedingungen?
- Ermittlung des Handlungsbedarfs
 - Sport- und Bewegungsbedarf abgedeckt?
 - Wegnetz?
 - Lücken im Netz der Anlagen?
 - Regionale Abdeckung?
 - Synergien mit anderen Gemeinden?

➤ vgl. BASPO (2007). 011 – Gemeinde-Sportanlagenkonzept – Leitfaden, S. 14–16

Beispiel 1: Übersichtstabelle GESAK Flawil

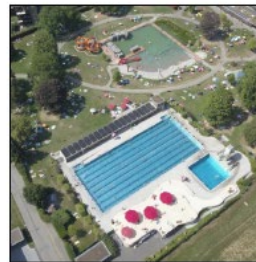
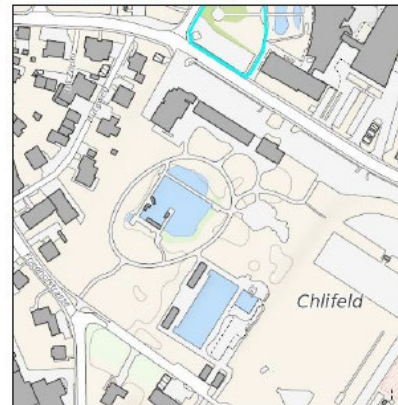
	Bestand		Zwangsbedarf	Vergleichsbedarf	Wunsch gem. Umfrage	Wunsch aus öffentl. Sicht	Fazit
	Anlage	Anzahl					
31. Januar 2011 Ballsport und Leichtathletik	Hallen	8 Halleneinheiten	6 Halleneinheiten	7 - 10 Halleneinheiten	langfristig: Volleyball und Unihockey		Bedarf heute gedeckt, mittel- bis langfristig neue (Mehrfach-)Halle
	Rasenspielfelder	6 (2 für Wettkampf)		5 - 7 Rasenspielfelder (mind. 2-3 wettkampftauglich)	neues Kunstrasenfeld		heute nur 1 taugliches Wettkampffeld, Kunstrasenfeld würde Hallensituation entlasten
	Allwetterplätze	4		✓	-		
	Spielwiesen	9		✓			
	Leichtathletikanlagen	2		✓	neue Anlagen am Oberstufenzentrum Feld		Anlagen am Oberstufenzentrum Feld sind sanierungsbedürftig, im Investitionsplan
	Tennisanlagen	2		✓	3 Platz in der Halle		
	Tischtennis	1		✓			
	Beachvolleyballfeld	1		✓		2. Feld, Optimierung der Zugänglichkeit	
	Kletterwand	1		✓			
		Freibad		✓			
Wasser-sport	Hallenbad (Gossau, Uzwil, Hensau, Degersheim)			ab 10 000 EW	wird gewünscht von Pfadi		regionale Abdeckung durch Gossau, Uzwil und Hensau
	Eishalle (Uzwil, Hensau)			ab 20 000 EW	wird gewünscht von EHC		regionale Abdeckung
Winter-sport	Skilift und Loipe Degersheim			-	-		regionale Abdeckung
	Reithalle	1		✓	neue Reithalle gewünscht von Reitclub		evtl. regionale Lösung mit Gossau
Jahreszeiten-sport	LUPI Schiessstand			✓			
	Vita-Parcours			✓			
	Finnenbahn			✓			
	Hundesport			✓	neuer Standort mit eigener Wiese		
	Waldau (Fitness, Fechten, Tanzen, Karate)			✓			
Sonstige	Schiessstand Girenmoos	25m, 50m, 300m		✓			
	Militärküche und Kulturiokal			-			
	Kindergärten mit Spielplätzen			✓			
	Vögel-Parkli			✓		Attraktivität steigern	als Besonderheit aufwerten
	Anna-Garten			✓			
	Lindensaal (Mehrzweck)			✓			
	Santis-park (Freizeitaktivitäten)			✓			regionale Abdeckung

grau: nicht in Flawil vorhanden, regionale Abdeckung

Beispiel 2: Objektblätter GESAK Kriens



kriens 1 Parkbad Kriens



Eigentümerin : Stadt Kriens
Baujahr : 1967/1971/1973/2012

kriens

Beschreibung

Das Parkbad Kriens ist ein vielseitiges und erlebnisreiches Erlebnisbad im Herzen von Kriens. Es umfasst ein Naturbecken, ein Schwimmerbecken, Sprungbecken und ein Splashpark.

Naturbecken

Wassertiefe max 1.35 Meter
Spiel- und Abenteuerbucht mit attraktiven Kletter- und Spielmöglichkeiten
Wasserutsche mit einer Länge von ca. 70 Meter mit eigenem Landebecken
Separater Flachwasserbereich mit feinem Kieselstrand im Uferbereich als Planschbereich für Kinder

Schwimmerbecken

50 Meter Becken umfasst 8 Bahnen
Geeignet für den Wettkampfsport und den Trainingsbetrieb der Vereine

Sprungbecken

Wassertiefe 3.80 Meter
1 Meter- und 3 Meter- sowie ein 5 Meter-Sprungplattform

Splashpark

Spritz- und Spielbereich für Kinder ohne stehendes Wasser (ohne Bassin)
Themenspielplatz mit Klettergeräten
Wasserspielfach

Erreichbarkeit

Ab Bahnhof Luzern mit VBL Linien 1 oder 5 bis Stationen «Schachenstrasse» oder «Hofmatt»
Ab Bahnhof Mattenhof mit VBL Linien 16 oder 21 bis Station «Kleinfeld»

Adresse

Howarstrasse 24
6010 Kriens

Ausstattung

- WC**
vorhanden
- Sitzgelegenheiten**
vorhanden
- Wasser**
- Schattenplatz**
vorhanden

Strategischer Teil

- Übergeordnete Ziele
- Formulierung der Ziele
- Prioritäten setzen
- Optimierung der Anlagen
- Anlagenkombinationen
- Örtliche Gegebenheiten berücksichtigen
- Siedlungsentwicklung nach innen
- Bewegungsfreundliche Siedlungen
- Mobilität

➤ vgl. BASPO (2007). 011 – Gemeinde-Sportanlagenkonzept – Leitfaden, S. 16–19

Umsetzung

- Massnahmen
- Zeitplan
- Finanzen

Beispiel

Priorität	Massnahme	Wirkung			Zeithorizont				Richtkosten
		Gross	Mittel	Klein	Kurzfristig	Mittelfristig	Langfristig	Permanent	In Franken
1	Beschrieb	X				X			
2									
3									
4									

Erfolgskontrolle/Überarbeitung/Anpassung

Gemeinde-Sportanlagenkonzept (GESAK) | Gemeinde Bassersdorf
Bericht Teil A - Grundlagen und Analyse

75

11 Synthese

In diesem Kapitel erfolgt die Zusammenführung der vorhergehenden Erkenntnisse:

- IST-Zustand (Objektblätter: baulich, funktional)
- Belegung/Auslastung (Belegungspläne Schulen, Vereine, Sportplatz, Hallenbad)
- Bedürfnisse (Umfrage-Ergebnisse Schulen, Vereine, Bevölkerung)

Legende:

■ Handlungsbedarf ■ Verbesserungspotenzial ■ kein Handlungsbedarf

11.1 Cockpit Sporthallen

Die durchgeführten Untersuchungen und Rückmeldungen sind in der untenstehenden Tabelle zusammengetragen und mit einer Gesamtbeurteilung versehen.

Sporthallen	IST-Zustand Objektblatt		Belegungen/Auslastung		Zusätzliche Bedürfnisse		Gesamtbeurteilung
	baulich	funktional	Schule	Vereine	Schule	Vereine	
Mösl (untere Halle)	■	■	80% ■	100% ■	■	■	■
Mösl (obere Halle)	■	■	80% ■	93% ■	■	■	■
Geeren (Doppelhalle)	■	■	91% ■	100% ■	■	■	■
Chrüzacher (Doppelhalle)	■	■	89% ■	73% ■	■	■	■
bx (Mehrzweckhalle)	■	■	7% ■	100% ■	■	■	■

11.2 Cockpit Aussenanlagen bei den Sporthallen

Die Auslastung der Aussenanlagen stösst in der grossen Mehrheit weder durch die Schulen noch durch die Vereine an ihre Grenzen. Es gibt nur ganz wenige Vereine, die die Aussenanlagen der Schulen intensiv nutzen und dabei unerfüllte Bedürfnisse anmelden.

Aussenanlagen bei den Sporthallen	IST-Zustand Objektblatt		Belegungen/Auslastung		Zusätzliche Bedürfnisse		Gesamtbeurteilung
	baulich	funktional	Schule	Vereine	Schule	Vereine	
Aussenanlagen Schulhaus Mösl	■	■	■	■	■	-	■
Aussenanlagen Schulhaus Geeren	■	■	■	■	■	-	■
Aussenanlagen Chrüzacher	■	■	■	■	■	-	■

Verständnisfragen?

Synergien und Zusammenarbeit

Austausch in Kleingruppen

- Welche Projekte sind geplant?
- Terminplanung?

- Synergien?

- Mögliche Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden?
 - Realisierung des Bauvorhabens
 - Erstellung des GESAK

Unterstützung von GESAK und Fachberatungen

- Grossprojekte (Bausumme > 800'000 Fr.)
 - GESAK erstellen
 - Fachberatung in Anspruch nehmen
- Übergangsfrist (ab 2026 Bestätigung der Gemeinde)
- **Gesuchseingabe vor Baubeginn**

Gesuchsprozess bezüglich GESAK

- Möglichst frühzeitige Kontaktaufnahme mit Yvonne Bürgler (Teamleiterin Swisslos Sportfonds) oder Philipp Wermelinger (Beauftragter für Sport und Bewegung)
- Beratungsgespräche
- Gesucheingabe per Mail an swisslos.sport@lu.ch: Mail mit Projektauftrag (inkl. Zeitplan, Budget)
- Eingangsbestätigung seitens Geschäftsführung Swisslos Sportfonds Kanton Luzern
- Gesuchprüfung durch «Swisslos Sportfonds»-Team
- Entscheid durch die kant. Sportförderungskommission
- Zusicherungsschreiben seitens kant. Sportförderungskommission
- Beitragsanforderung per Mail an swisslos.sport@lu.ch: Mail mit verabschiedetem GESAK, Schlussabrechnung und Kontoangaben
- Auszahlung durch das «Swisslos Sportfonds»-Team auf das besagte Konto

Konkretes Vorgehen / nächste Schritte

- Abklärungen in den Gemeinden
- Gemeindeübergreifende Arbeitsgruppen (ERFA)?
- Koordination? Verantwortlichkeiten?
- Termine?

Hilfreiche Dokumente

Bundesamt für Sport (2007). [011 – Gemeinde-Sportanlagenkonzept – Leitfaden](#). Magglingen: BASPO.

Bundesamt für Sport (2017). [001 – Sportanlagen – Grundlagen der Planung](#). Magglingen: BASPO.

Kanton Luzern (2024, Dezember 11). [Richtlinien zur Ausrichtung von Beiträgen aus dem Sportfonds des Kantons Luzern](#). Luzern: Gesundheits- und Sozialdepartement des Kantons Luzern.

Kanton Luzern (2019, Dezember 10). [Kantonales Sportanlagenkonzept \(KASAK 2019\)](#). Luzern: Gesundheits- und Sozialdepartement des Kantons Luzern.

Kanton Luzern (2019, Dezember 10). [Ausführungsbestimmungen zum kantonalen Sportanlagenkonzept \(KASAK\)](#). Luzern: Gesundheits- und Sozialdepartement des Kantons Luzern.

Kanton Luzern (2023, Mai 16). [Planungsbericht über die Sportförderung 2024–2028 des Kantons Luzern](#). Luzern: Staatskanzlei des Kantons Luzern.

Kanton Luzern (2017, Juli 4). [Sportpolitisches Konzept 2017](#). Luzern: Gesundheits- und Sozialdepartement des Kantons Luzern.

Gesetz [des Kantons Luzern] über die Förderung von Sport und Bewegung vom 9. Dezember 2013 ([SRL Nr. 804a](#)).

Verordnung [des Kantons Luzern] zum Gesetz über die Förderung von Sport und Bewegung vom 3. Juni 2014 ([SRL Nr. 804b](#)).

Kanton Luzern (2022, März 5). [Evaluation der Sportförderungs politik des Kantons Luzern](#). Luzern: Gesundheits- und Sozialdepartement des Kantons Luzern.

Gesundheits- und Sozialdepartement
Dienststelle Gesundheit und Sport

sport.lu.ch

Philipp Wermelinger
Co-Leiter Sportförderung und
Beauftragter für Sport und Bewegung

Telefon 041 228 52 68
philipp.wermelinger@lu.ch